

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Schlangen



SPD-Fraktion Schlangen • Sprottauer Straße 10 • 33189 Schlangen

An die
Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister
Kirchplatz 6
33189 Schlangen

Fraktionsvorsitz:
Michael Zans
Sprottauer Straße 10
33189 Schlangen
Telefon 05252 83294
michael.zans@t-online.de

13.03.2023

Betrifft: Rat am 30.3.2023

Fragen/Hinweise zum TOP „Flugkorridor Gauseköte“

Am 12. November 2022 berichtete die Süddeutsche Zeitung, dass es einen Flugkorridor der Briten über der Gauseköte gäbe. Am 21. Dezember 2022 berichtete die Lippische Landeszeitung, dass es einen solchen Korridor bereits seit 1946 gäbe. Zu Erinnerung: 1946 war das Fürstentum Lippe noch unter britischer Besatzung, die Bundesrepublik Deutschland existierte noch nicht.

1

Es stellt sich demnach definitiv die Frage, inwieweit ein solcher Zugriff – aus der Besatzungszeit – heute Gültigkeit hat?

In Deutschland sind NATO-Streitkräfte stationiert. Zwischen dem Entsendestaat und dem Aufnahmestaat sind vertragliche Vereinbarungen zwingend, diese gibt es auch. Bereits 1951 wurde das NATO-Truppenstatut (NTS) abgeschlossen, ein Zusatzabkommen (ZA-NTS) von 1959 wurde mit Wirkung vom 20.3.1998 in wesentlichen Punkten geändert. Auf den überlassenen Liegenschaften wurde das materielle deutsche Recht verankert. Ebenso das deutsche Verfahrensrecht. (siehe: Alfred Scheidler; „NATO-Truppenübungsplätze zwischen Staatenimmunität und Gebietshoheit“) Insbesondere ist hervorzuheben, dass hier dann auch das deutsche Immissionsschutzrecht gilt.

Der Autor des zitierten Buchs stellt fest, dass nach §28 Abs.2 GG eine Gemeinde das Recht hat „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln“ (s.o.: S.243).

Weiter führt es aus, dass nach § 37 Abs. 2 Satz 3 BauGB ein fehlendes gemeindliches Einvernehmen per Ministerbefugnis überwunden werden kann. Hierbei handelt es sich um einen Verwaltungsakt, der allerdings seitens der betroffenen Kommune beklagt werden kann.

Dann stellt sich hier die Frage, inwieweit es eine Analogie bezüglich einer Flugzone gibt, die ja wohl nicht dem BauGB unterliegt.

Bekanntermaßen kennt niemand in der Schlänger Verwaltung das Vorliegen einer solchen Flugzone in Schlangen, auch der Vorgänger von BGM Püster hatte nie etwas davon gehört. Im Rahmen der Festlegungen unserer geplanten FNP bezüglich der Windräder hat der ehemalige BGM Knorr auch Gespräche mit der Bundeswehr geführt. Ergebnis dieser Gespräche war die Feststellung, dass die Bundeswehr mit Schlangen keinerlei Probleme habe, Beschränkungen nicht vorliegen würden.

Dass die Bundeswehr - inzwischen seit 77 Jahren – offensichtlich selber nicht über diese Flugzone informiert ist, liegt auf der Hand. Im Antragsverfahren für die WEA auf der Gauseköte hat die Bundeswehr ja zunächst keinen Einspruch eingelegt. Hier von Behördenversagen zu sprechen ist dann lediglich eine nicht weiterführende Ausrede.

Eine aus der Besatzungszeit bestehende Flugzone kann und darf heute kein Argument sein, die wirtschaftliche Entwicklung von Schlangen nachhaltig zu schädigen.

Wenn nach den überarbeiteten NATO-Stationierungsverträgen der Immissionsschutz – nach deutschem Recht – Gültigkeit hat, stellt sich für uns die Frage, wann diese Prüfung bezüglich des Flugkorridors stattgefunden hat. Wann ist die Gemeinde hierüber informiert worden, bzw. warum ist die Gemeinde nicht informiert worden?

Die Süddeutsche Zeitung zitiert am 12.11.2022 Johannes Lackmann: „Einer Gemeinde wie Schlangen, wo 6 der 13 neuen Windräder stehen sollen, verheißt das bis zu 650.000 € zusätzliche Einnahmen – jährlich.“ Inwieweit diese Zahl belastbar ist, sie einmal dahingestellt. Gehen wir von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren aus, dann würden wir **über 13 Millionen Euro reden**, die uns als Kommune das Veto der Briten kostet.

Optionen:

- ▶ denkbar wäre ein Verschieben des Flugkorridors. Dies würde dazu führen, dass die Standorte der WEA nicht betroffen wären.
- ▶ wäre ein Verschieben der WEA-Standorte möglich? So dass der Flugkorridor nicht betroffen wäre? Dies könnte direkt mit dem Antragsteller diskutiert werden.

Verwaltung und Rat sollten alles daransetzen, dass dieses Veto gekippt wird. Gleichwohl sind unsere Möglichkeiten limitiert.

Deshalb die Überlegung, eine Verlegung der WEA-Standorte auf Schlänger Gebiet, als mögliche Alternative zu betrachten.

Auf die zu erwarteten Einnahmen wollen wir nicht verzichten. Abgesehen davon ist die Realisierung der Energiewende schon komplex genug, als dass sie nun auch noch von Tieffliegern behindert wird.